

10 Jahre – Erinnerungen der Praktikantinnen



... vor meinem Praktikum in der Zentralen Frauenberatung steckte ich in frauenspezifischen »Kinderschuhen«. Ich durfte tiefe Einblicke in die Wirklichkeit der Frauen und deren spezifische Verarbeitungsmechanismen erfahren.

Silke Lang-Schiefer, März 2000 bis November 2000

... die Lebensgeschichten der Frauen, die Hilfe in der Zentralen Frauenberatung suchten, waren teilweise erschütternd. Im Team fühlte ich mich sehr gut aufgehoben.

Elke Brand, September 2005 bis Februar 2006

... in der Zentralen Frauenberatung habe ich die nötige Balance von Nähe und Distanz erlernt, die mir für meine jetzige Tätigkeit in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sehr hilfreich ist.

Nelli Enns, Februar 2006 bis Juli 2006

... wurde mir deutlich, was »anwaltschaftliches Denken und Handeln« in der Praxis mit wohnungslosen Frauen konkret bedeutet.

... ihren Klientinnen stets mit Wertschätzung und auf Augenhöhe begegneten.

Birgit Stärkel, Juli 2006 bis Februar 2007

... rückblickend sehe ich heute mein Praktikum als eine wichtige persönliche und berufliche Erfahrung, die mein Studium, meine Persönlichkeit und mit Sicherheit meine derzeitige und spätere Arbeit an Menschen nachhaltig geprägt hat.

Sonja Albrecht, September 2008 bis Februar 2009

... war mein Praxissemester eine sehr eindrückliche und spannende Zeit in der ich auch zunehmend eigenständig arbeiten durfte. Ich bin dankbar für die Erfahrungen, die ich dort machen konnte.

Kristina Wahl, März 2009 bis September 2009

Zentrale Frauenberatung

Arbeitsbericht Nr. 10

Jubiläumsausgabe



Ambulante Hilfe e.V.



STUTTGART



Trägerin der Zentralen Frauenberatung ist die Ambulante Hilfe e.V. in Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft e.V.

Herausgegeben von den Mitarbeiterinnen
der Zentralen Frauenberatung
Hauptstätterstr. 87
70178 Stuttgart

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do, Fr : 8.30 – 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel.: 0711/60187880
Fax: 0711/60187882
Email: zbs.frauen@gmx.de

Spendenkonto: Landesbank Baden-Württemberg
Kontonummer: 2220424, BLZ 60050101

Fotos:
Maria Hassemer-Kraus + Michael Knecht (Seite 7)
Manfred E. Neumann (Seiten 17, 25,)
Druck: GuS Druck Stuttgart

	Jubiläumsteil
2	10 Jahre – Kooperation
	Die Kooperationspartner in Wort und Bild
3	Grußworte der 3 Kooperationspartner
6	Grußwort von Frau Leutert-Ehring
8	10 Jahre –
	Entwicklung in der Zentralen Frauenberatung
18	10 Jahre –
	Fallmanagement
22	10 Jahre –
	Statistik
24	Dank
	Aktueller Teil
25	Team
26	Angebot Fachberatung
27	Angebot Betreutes Wohnen
28	Presseartikel
	Rückseite 10 Jahre – Erinnerungen der Praktikantinnen



Alexander Englmann

Maria Hassemer-Kraus



Manfred Blocher

Maria Nестele



Thomas Winter

Peter Gerecke



Grußworte der – an der Zentralen Frauenberatung beteiligten – Träger

Alexander Englmann

**Geschäftsführer
Ambulante Hilfe e.V.**

Liebe Kolleginnen, Einrichtungen, die aus der Not geboren oder zu deren Überwindung gegründet worden sind, haben nicht das Ziel, möglichst alt zu werden.

Ein Jubiläum ist deshalb eigentlich kein Grund zum Feiern. Eher ein Anlass innezuhalten, um über die vergangene Arbeit nachzudenken und Konsequenzen für die zukünftige vorzudenken.

Wir Kolleginnen und Kollegen der Ambulanten Hilfe e.V. haben ein besonderes Verhältnis zur Zentralen Frauenberatung, weil bei uns noch immer das Gefühl mitschwingt, als sei sie quasi aus unserer Mitte heraus entstanden. Das Engagement für die Frauenarbeit innerhalb der Wohnungsnotfallhilfe Stuttgart gibt es schon viel länger, als es das 10-jährige Jubiläum der Zentralen Frauenberatung in der Hauptstätterstraße 87 vermuten lässt.

Seit Anfang der 80er-Jahre wurde die Frauenarbeit wesentlich mitgeprägt von unserer Kollegin Maria Hassemer-Kraus; Maria ist gleichzeitig die (dienst-) älteste Mitarbeiterin der Ambulanten Hilfe.

Sie war dabei, als die Frauenberatung noch unter dem Dach der Zentralen Beratungsstelle eigene Beratungs-

räume in der Büchsenstraße bezogen hat. Als die Zentrale Beratungsstelle 1999 im Zuge der prinzipiellen Regionalisierung aufgelöst worden ist, hat Maria zusammen mit Kolleginnen der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. und des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. erfolgreich für die Fortführung der Frauenarbeit in einer zentralen Beratungsstelle gekämpft; es ist ein Ausdruck der Wertschätzung für Marias Engagement gewesen, dass die Kolleginnen sich Maria als Leiterin wünschten, was dazu geführt hat, dass der Ambulanten Hilfe die Geschäftsführung übertragen worden ist. Die Übernahme der Geschäftsführung durch die Ambulante Hilfe und die eigenständige Unterbringung der Zentralen Frauenberatung in der Hauptstätterstraße waren für uns Kolleginnen und Kollegen eine schmerzhafteste Trennung: Mit Maria haben ja noch weitere Kolleginnen ihre Büros in der Kreuznacher Straße verlassen und neue in der Hauptstätterstraße bezogen. Plötzlich war es nicht mehr möglich, mit ihnen kurz mal »zwischen Tür und Angel« über große Pläne und kleine Details zu reden.

Für unseren selbstverwalteten Verein sind das einschneidende Veränderungen gewesen; wir haben unsere Strukturen wohl oder übel daran anpassen müssen: Seither gibt es innerhalb der Ambulanten Hilfe verschiedene eigenständige Teams.



Es freut uns aber sehr, dass wir bei Euch Kolleginnen in der Zentralen Frauenberatung einen Team-Geist spüren, den wir in der Ambulanten Hilfe kaum übertreffen können.

Noch ein Wort zur Arbeit und zur Feier: Als die Zentrale Frauenberatung 1999 eingerichtet worden ist, waren sich alle Träger einig, drei volle Stellen für die Beratungsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Das schien damals überdimensioniert zu sein; in den letzten zehn Jahren hat sich die Nachfrage bei der Zentralen Frauenberatung aber im Vergleich zu allen anderen Beratungsstellen am deutlichsten gesteigert.

Die Probleme, mit denen Ihr in der Beratung zu kämpfen habt, haben aber auch qualitativ zugenommen (das geht uns allerdings allen so).

Um mit steigenden Aufgaben fertig zu werden, braucht man Kraft, Geduld und fachliche Kreativität.

Die Feier – so wünschen wir es Euch – soll Euch helfen, Eure Motivation und Eure Energie für die Arbeit aufzufrischen!

Manfred Blocher

**Bereichsleiter
Caritasverband für Stuttgart e.V.,
Bereich Armut, Wohnungsnot und
Schulden**

Die Zentrale Frauenberatung hat allen Grund zu feiern. Mit der Beratungsstelle ist es den drei Trägern Ambulante Hilfe e.V., Caritasverband für Stuttgart e.V. und Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. gelungen ein Hilfeangebot unter der Geschäftsführung der Ambulanten Hilfe zu konzipieren und erfolgreich umzusetzen.

Die in den letzten Jahren stark ansteigenden Zahlen von Frauen im Hilfesystem zeigen die Notwendigkeit dieses Angebotes auf. Mit der Parteinahme für die Belange der Hilfe suchenden Frauen und dem stetigen Ringen um Verbesserung konnten so innerhalb der Stadt Stuttgart neue Angebote geschaffen werden, um dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung wieder ein Stück näher zu kommen.

Als Kooperationspartner in der Zentralen Frauenberatung und gleichzeitig als Anbieter von Angeboten möchte ich das sehr gute und gegenseitig unterstützende Miteinander besonders würdigen. Die Beratungsstelle war in all den Jahren ein verlässlicher Partner wenn es um die besonderen Bedürfnisse wohnungsloser Frauen ging.

Es ist mir eine Freude der Zentralen

Frauenberatung zum 10-jährigen Jubiläum zu gratulieren und ihr für die Zukunft alles Gute zu wünschen. Möge die Zentrale Frauenberatung weiterhin den in Not geratenen Frauen »Stimme und Gesicht« geben.

Thomas Winter

**Abteilungsleitung
Evangelische Gesellschaft für Stuttgart e. V., Dienste für Menschen in Armut und Wohnungsnot in Stuttgart**

Liebe Kolleginnen der Zentralen Frauenberatungsstelle (ZFB), eigentlich solltet Ihr ein Jubiläum mit einer höheren Jahreszahl feiern, denn wir alle sollten den langwierigen und gewiss nicht einfachen Weg zur jetzigen, erst 10 Jahre alten Form der Zentralen Frauenberatungsstelle mit berücksichtigen und auch würdigen.

Als damaliger Mitarbeiter der Zentralen Beratungsstelle für wohnungslose Frauen und Männer, habe ich quasi als »Zeitzeuge« aus nächster Nähe miterlebt, wie engagierte Kolleginnen der eva, der Ambulanten Hilfe und des Sozialdienstes katholischer Frauen (später kam der Caritasverband hinzu) die erste Form einer Beratungsstelle für Frauen ins Leben riefen. Die Kolleginnen waren einfach nicht mehr bereit dazu, dass Frauen in extremer Not

im Umfeld einer damals erdrückenden Überzahl von Männern, die auf der Straße lebten, ungeschützt und ohne mindeste Respektierung ihrer besonderen Lebenslage, beraten werden sollten.

Das war 1983/84, und in der Folge hat sich neben den ersten organisatorischen Ansätzen einer frauenspezifischen Beratung vor allem ein Netzwerk gebildet, das über sämtliche Trägergrenzen hinweg und mit Unterstützung solidarischer Kolleginnen des Sozialamts Inhalte, Qualität und Standards frauenspezifischer Arbeit definierte und umgesetzt hat. Hier war eine starke Lobby für die Frauen entstanden, die dafür sorgte, dass bei der Neugestaltung und Umstrukturierung des ambulanten Hilfesystems im Jahr 2000 es keine Frage mehr war, der Beratungsstelle von Frauen den längst notwendigen eigenständigen Charakter in Form der jetzigen ZFB zu geben.

In den letzten 10 Jahren ist es Euch hervorragend gelungen, mit der Freiräume schaffenden, eigenständigen und individuellen Organisationsform der ZFB sowohl die Inhalte und die Qualität Eurer Arbeit weiter zu entwickeln wie auch eine nach allen Seiten verlässliche und hoch engagierte Partnerin für die Frauen, die zu Euch kommen, zu sein.

Es ist beeindruckend, wie Euer Team trotz hoher Arbeitsbelastung und



knapper Ressourcen, stetig neue Ideen und kreative Lösungen entwickelt und dabei konsequent der Fachlichkeit und der Parteilichkeit für die Frauen verpflichtet bleibt. Ganz besonders schätze ich, dass Ihr dabei immer freundlich, humorvoll und offen für Dialoge »nach außen« und mit Euren Partnern bleibt.

Das Stuttgarter Hilfesystem kann stolz auf Euch sein!

Ich wünsche Euch weiterhin die Kraft für Eure komplexe Arbeit, kreative Ideen und die Unterstützung von möglichst vielen, um für »unsere Frauen« rundum und hilfreich da sein zu können.

Alles Liebe und Gute

Ursula Leutert-Ehring

Einrichtungsleitung Eigenbetrieb Leben und Wohnen, Neeffhaus

10 Jahre Frauenberatung – 10 Jahre gelungene Kooperation

Das Frauenspezifische Hilfesystem innerhalb von Stuttgart ist heute gut ausgebaut und eng miteinander vernetzt. Frauen in Not können so qualifizierte Hilfe erhalten. Die Angebote berücksichtigen dabei die spezifischen Bedürfnisse von Frauen. Einen wichtigen Beitrag zu dieser Arbeit leistet hierzu die Zentrale Frauenberatung (ZFB), die in ihrer heutigen Form seit dem Jahr 2000 existiert.

Das Frauenwohnheim Neeffhaus besteht seit 1982. Im Jahr 1994 wurde die Frauenabteilung des Wohnheims Nordbahnhofstraße in das Neeffhaus integriert. Schon vor der Gründung der ZFB bestand eine gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen der ZFB, die sich auf die Beratung von Frauen spezialisiert hatten. Diese langjährige Tradition setzt sich bis heute fort.

Aus unseren eigenen Erfahrungen, z.B. wenn wir Frauen aus der Notübernachtung unseres Hauses zur Beratungsstelle begleiteten, oder aber auch aus Berichten der betroffenen Frauen, war uns bekannt, dass die Situation vor Ort nicht optimal auf die Bedürfnisse der Frauen zugeschnitten

war, manchmal vielleicht sogar einem Spießrutenlauf glich.

Es gab zwar zu diesem Zeitpunkt in Stuttgart mehrere Wohnangebote für Frauen sowie den Tagestreff femmetastisch. Eine Beratungsstelle eigens für Frauen, die Schutz vor männlicher Gewalt und eine frauen-spezifische, parteiliche Beratung bietet, fehlte jedoch und erschien aus unserer Sicht zwingend notwendig.

Mit der Neuorganisation der Stuttgarter Wohnungslosenhilfe und der Umstrukturierung der ZBS im Jahr 2000 konnte diese Beratungsstelle für Frauen realisiert werden, aus unserer Sicht eine sehr gute Entscheidung.

Seither besteht eine enge Kooperation zwischen den Kolleginnen der ZFB und unserer Einrichtung. Regelmäßig findet ein einzelfallbezogener Austausch statt. Daneben geht es in Kooperationstreffen der beiden Teams aber auch um die Entwicklung von neuen Ideen und Projekten im Hinblick auf die Bedarfslage der Frauen. Hier wären zum Beispiel die Betreuung psychisch beeinträchtigter Frauen oder auch die installierten trockenen Aufnahmeausplätze zu nennen.

Die Frauen, die im Aufnahmeausbereich unserer Einrichtung Unterschlupf gefunden haben, werden (fallverantwortlich) von den Kolleginnen der ZFB beraten. Gemeinsam versuchen wir Perspektiven und Anschlusslösungen zu entwickeln. Dabei erfordert die Be-

ratung und Begleitung gemeinsamer Klientinnen ein hohes Maß an Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung. Nur so kann eine Kooperation – im Sinne unserer Frauen – gelingen.

Wir gratulieren der Zentralen Frauenberatung zur ihrem 10jährigen Jubiläum und freuen uns auf weitere Jahre der guten Zusammenarbeit.



Die Zentrale Frauenberatung feiert ihr 10jähriges Bestehen und darüber freuen wir uns sehr!

Vorwiegend in den Jahren zwischen 1982 und 1993 begann in Stuttgart der Aufbau frauengerechter Hilfen für wohnungslose oder in Wohnungsnot geratene Frauen – hierbei war auch die bundesweite Entwicklung Ausschlag gebend.

In den 80er Jahren veränderte sich schrittweise das Hilfeangebot für (sog.) Nichtsesshafte - wobei hier in der Regel umherziehende Männer gemeint waren.

Die Fachwelt entfernte sich von der individuellen Betrachtungsweise, dass jeder wohnungslose Mensch selbst schuld an seiner Not sei. Die Hilfebedürftigkeit und die Hilfe selbst wurden nun im Kontext der gesellschaftlichen und sozialen Situation der betroffenen Person gesehen und beschrieben. Die stationäre Hilfe war nicht mehr länger Zentrum und Maßstab des Hilfeangebotes für alleinstehende Arme.

Es mussten andere Antworten auf die Not gesucht und die Hilfe erweitert werden. Nicht jeder Mensch ohne Wohnung brauchte eine stationäre Unterbringung. Die Hilfe sollte auch ambulant möglich sein, als Unterbringung mit ambulanter Begleitung und Beratung mit dem Ziel der gemeinsamen Wohnungssuche und des Einzugs in eine Wohnung. Die Wohnungsnot der 80er Jahre erforderte

präventive Maßnahmen zum Erhalt von Wohnungen. Es entwickelten sich begleitende Hilfen für Menschen, die in Gefahr standen ihre Wohnung zu verlieren – aber auch für ehemals wohnungslose Menschen, die wieder in einer Wohnung lebten.

In Stuttgart entstand in dieser Zeit die bundesweit erste Zentrale Beratungsstelle für wohnungslose Menschen (ZBS). Es folgten weitere – vor allem in den Großstädten.

Die Ursprünge der Zentralen Frauenberatung lagen in der o.g. ZBS, denn hier wurde sehr rasch im Alltagsgeschäft deutlich, dass wohnungslose Frauen über das männerdominante Angebot nur vereinzelt erreicht werden bzw. ihrem Hilfebedarf nicht nachgekommen werden konnte. Es zeigte sich, dass sie aufgrund ihrer Notlagen eigene, frauenspezifische Angebote benötigten und die wenigen vorhandenen Angebote meist nicht geeignet waren.

Aufgrund dieser Erkenntnis wurden in Stuttgart bereits 1984 im Zusammenspiel mit dem Sozialamt und den Freien Trägern Hilfe suchende Frauen aus der ZBS herausgenommen und in »männerfreien« Räumlichkeiten von weiblichem Fachpersonal beraten. Wichtig war ein regelmäßiges Angebot, werktäglich zu festen Öffnungszeiten. So stellte die Evangelische Gesellschaft e.V. in den Jahren 1984 bis 1990 einen Büroraum in der Büch-

senstr. 34-36 zur Verfügung, in dem eine Kollegin der Freien Träger (Ambulante Hilfe e.V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V., Caritasverband für Stuttgart e.V.) an festen Tagen zur Beratung der Frauen anwesend war. Mit dem Umzug der ZBS in die Hauptstätterstr. 87 wurden für die Beratung wohnungsloser Frauen Räume im 2. OG, die einen geschlossenen Eingangsbereich hatten, eingerichtet. Der geschlossene Wartebereich sollte ein Schutzraum für die häufig von Gewalt geschädigten Frauen sein.

Nachdem die Nachfrage stetig zunahm, wurde die Anwesenheit einer 2. Kollegin erforderlich.

Nach Jahren des Übergangs wurde es im Jahr 2000 möglich, dass die Zentrale Frauenberatung weiterhin – jetzt im 1. Stock - des Hauses Hauptstätterstr. 87 ihre Bleibe fand. Die Zentrale Frauenberatung befindet sich - in bewährter Weise - unter einem Dach mit dem Sozialamt und der Sonderdienststelle für Menschen in Wohnungsnot des JobCenter Stuttgart - und dafür danken wir.

Zum Betreiben der Zentralen Frauenberatung wurde im Jahr 2000 eine ungewöhnliche, aber verlässliche und anerkannte Kooperation zwischen drei Trägern der Freien Wohlfahrtshilfe gebildet, die jeweils eine Personalstelle für die Beratungstätigkeit einbringen. Die Trägerschaft hat der Verein Ambulante Hilfe e.V. übernommen. Perso-

nell, finanziell und inhaltlich beteiligen sich der Caritasverband für Stuttgart e.V. und die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. an der Arbeit.

Die Zentrale Frauenberatung garantiert die auf Bundesebene geforderten fachlichen Standards. Die Beratung der Hilfe Suchenden findet in geschlossenen Räumen statt, die Schutz bieten vor männlicher Gewalt. Sie erfolgt durch weibliche Fachkräfte, die die Not der Frauen kennen. Die Kolleginnen setzen sich mit frauenspezifischen Sozialisationsbedingungen, Lebens- und Berufsrealitäten auseinander, sehen die gesellschaftliche Stellung der Frau und suchen nach frauengerechten Lösungen. Die betroffenen Frauen stehen hier im Mittelpunkt – im Gegensatz zu den meisten anderen Hilfsorganisationen, in denen die Männer die Mehrheit bilden - denn nach wie vor brauchen Frauen andere Hilfeangebote als Männer.

Die Entwicklung der Jahre 2000-2005 sind in dem Jubiläumsbericht Nr. 5 beschrieben und unter www.ambulantehilfestuttgart.de nachzulesen, wir beschränken uns an dieser Stelle auf die Jahre ab 2006.



Was ist nun in den Jahren 2006-2010 passiert, was hat uns besonders beschäftigt?

Die Mitarbeiterinnen der Zentralen Frauenberatung haben weiterhin mit den Folgen der Sozialreformen 2004/2005 zu tun.

Gesundheitsmodernisierungsgesetz

So hat das Gesundheitsmodernisierungsgesetz – eingeführt 2004 – für von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld abhängige Wohnungslose auch heute noch verheerende Folgen. Sie haben kein Geld, um die Folgekosten eines Arztbesuches zu bezahlen, sie brechen vermehrt Behandlungen ab oder beginnen sie erst gar nicht, Krankheiten werden verschleppt, Rezepte nicht eingelöst, Medikamente getauscht oder sie behandeln sich selbst.

Konkret fehlt den Betroffenen das Geld bspw. für Praxisgebühr, Rezeptzuzahlungen, Untersuchungen (Mammographie/Brustkrebsrisiko), Medikamente, Zahnersatz, Brillen, Verhütungsmittel, zusätzl. Untersuchungen und Vitaminpräparate während einer Schwangerschaft, Kostenanteile für Krankengymnastik oder Krankenfahrten .

Die Mitarbeiterinnen versuchen im Einzelfall die schlimmste Not über Spendenmittel zu lindern, aber damit ist nicht nachhaltig geholfen. Vielmehr gilt es hier die Politik in die Verantwortung zu nehmen und Lösungen für arme Menschen anzubieten.

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - und Pauschalisierung der Leistungen

Ein weiteres Problem für »unsere« Klientel ist die Einführung des Arbeitslosengeldes II und die damit einhergehende Pauschalierung der Leistungen. Konnten vorher zum monatlichen Regelsatz außergewöhnliche Belastungen wie bspw. Renovierungskosten, Reparaturen einer Waschmaschine, Winter- und Sommerkleidung, Weihnachtsgeld, Heizkostenzuschuss, zusätzlich zur Regelfinanzierung beantragt werden, so müssen diese Kosten inzwischen über einen leicht erhöhten Regelsatz abgedeckt werden.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass von den derzeit 359 Euro (Regelsatz ALG II in Ba-Wü) eine Rücklage erspart werden kann, um sich die o.g. Dinge finanzieren zu können. Eine Utopie! Das Ansparen gelingt nicht, weil die Lebenshaltungskosten zu hoch sind. Es findet eine zunehmende Verelendung statt.

Die Hilfe im SGB II zielt auf ein soziales Problem, nämlich der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt und soll mit dem Erhalt von Arbeit enden. Die Sicherung des Lebensunterhalts wird mit Aufnahme einer Arbeit verknüpft, was bei vielen der von uns betreuten Frauen nicht gelingt, weil sie keine Arbeit erhalten oder nicht in der Lage sind, länger zu arbeiten. Dagegen ist Hilfe in der Wohnungslosenhilfe nach § 67 ff SGB XII ganzheitlich angelegt und kümmert sich auch um all die anderen Problemlagen, die außerhalb der »Arbeit« liegen.

Für alle beteiligten Dienste, besonders aber für die betroffenen Klientinnen war die Einführung des SGB II eine große Umstellung. In der Beratungssituation, bei der Vermittlung in Unterkunft und finanzieller Versorgung hat sich das Antragswesen deutlich erhöht. Durch die verschiedenen Zuständigkeiten der Kostenträger für Unterkunft, Lebensunterhalt und Betreuungskosten müssen mehrere Personen angesprochen und in einen Entscheidungsprozess eingebunden werden. Das verlängerte die Antragsbearbeitung bzw. Bearbeitungszeit insgesamt.

Die Unsicherheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JobCenter in der ersten Zeit der Einarbeitung und die Unkenntnis unserem Personenkreis gegenüber, führten zu schwie-

rigen Situationen im Einzelfall (Fallzuständigkeit, Fallverantwortung, Ziele des SGB XII und SGB II, Zuständigkeit § 67, verschiedene Kostenzuständigkeit für Unterkunft und Betreuung, Sanktionen, Darlehensabzüge, Datenschutz ...). Aus all diesen Gründen war und ist weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Stuttgarter JobCenters notwendig. Um diese zu gestalten sind die beteiligten Dienste zugunsten der Klientel in einen längeren Diskurs eingestiegen. Seit 2009 gibt es eine »Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei Wohnungsnotfällen an der Schnittstelle SGB II und SGB XII« mit den beteiligten freien Trägern, der Landeshauptstadt Stuttgart und dem JobCenter Stuttgart, das die Zusammenarbeit regelt.

Insgesamt kann aus Sicht der Mitarbeiterinnen gesagt werden, dass die Zusammenarbeit inzwischen sehr gut ist, ganz besonders mit der Sonderdienststelle, die sich im gleichen Haus wie die Zentrale Frauenberatung befindet.

Hilfeplanverfahren

Mit der Einführung eines Hilfeplanverfahrens durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart im Jahr 2000 und dessen Umsetzung in den folgenden Jahren wurde die Hilfe qualitativ aufgewertet und verbindlicher gestaltet. Es fanden auch vorher



zielgerichtete Beratungsabläufe statt, aber nun hatte die schriftliche Fixierung mit Unterschriften der betroffenen Frau, dem Kostenträger und der Beratungsstelle einen anderen Stellenwert.

Allerdings sind wir immer wieder in der Situation, dass Klientinnen mit der Beschreibung ihrer Problemlagen und Auflistung der fehlenden Ressourcen nicht gut klar kommen und sich auch weigern, den Hilfeplan zu unterschreiben. Insgesamt wird das Hilfeplanverfahren in der derzeitigen Form als hilfreich, wenn auch als sehr zeitintensiv gesehen.

Herkunftsprinzip

Viel Zeit benötigt auch die derzeitige Praktizierung des »Herkunftsprinzips« (SGB XII). Bei Hilfe Suchenden, die von Außerhalb (Bundesrepublik) in Stuttgart um Unterkunft nachsuchen, müssen die Mitarbeiterinnen der Zentralen Frauenberatungsstelle die Kosten für ein vorgeschlagenes Betreuungsangebot am Ort des vorherigen Aufenthalts beantragen. Verständlich ist, dass die Stadt Stuttgart bei Unterbringung einen finanziellen Ausgleich beansprucht. Jedoch ist dies mit unserer – doch schwierigen - Klientel ein sehr aufwendiges Verfahren. Die Angaben der Frauen sind häufig ungenau, Nachweise können nicht erbracht werden, bei Behörden bestehen unterschiedliche Auffassungen bezügl.

des »gewöhnlichen Aufenthaltes« (gA), der maßgeblich für die Kostenzuständigkeit ist, die Hilfesysteme in den anderen Städten und Landkreisen sind nicht identisch und es besteht ein großer Informationsbedarf über Kosten und Konzeption der angestrebten Betreuungseinrichtung.

Zu Beginn der ganzen Abklärungsprozesse muss von der Fachberatungsstelle herausgefunden werden, welche Stelle, welches Amt, welcher Stadt- oder Landkreis sich für eine Einschätzung und evtl. Kostenklärung überhaupt zuständig erklärt. Hinzu kommen unterschiedliche Formen der Antragsbearbeitung, auf die jeweils eingegangen werden muss. Während dieses Procederes verhartet die betroffene Frau über einen längeren Zeitraum in einer Notübernachtung, die teilweise mit 3-Bettzimmern ausgestattet ist. Über die Länge der Zeit passiert es immer wieder, dass sie die Ungewissheit nicht aushält und weiter zieht, in der Hoffnung an anderer Stelle eher willkommen zu sein.

Wer ohne Wohnung ist, braucht eine Wohnung!

Dieses Problem ist vor allem in Ballungsräumen vorzufinden, also auch in Stuttgart. Es fehlt nach wie vor eine hohe Zahl von preiswerten Einzimmer-Wohnungen.

Beim Wohnungsamt der Stadt Stuttgart sind im Juli 2010 1860 Notfälle

für Einpersonenhaushalte registriert, was allerdings nur die Spitze des Eisbergs ist, weil auch hier Kriterien zur Aufnahme zu erfüllen sind.

Der soziale Wohnungsbau in Baden-Württemberg ist bedauerlicherweise in den letzten Jahren eingestellt worden, es wurde lediglich ein kleines finanzielles Kontingent für »Besondere Bedarfsgruppen« zur Verfügung gestellt.

Sowohl die Freien Träger, als auch das Sozialamt der Stadt Stuttgart bemühen sich seit Jahren um Lösungen und um Milderung des Problems. So hat z.B. der Verein Ambulante Hilfe e.V., Träger der Zentralen Frauenberatung, mit Geldern des Sozialen Wohnungsbaus seit 1979 Mietwohnungen erstellt und inzwischen 115 Wohnungen in 12 Häusern zur unbefristeten Vermietung an das Klientel weitergegeben. Andere Träger haben Wohnungen untervermietet oder mit Hilfe von Sponsoren gebaut.

Prävention

Der Erhalt von Wohnraum war schon immer erste Priorität und wir ergreifen mit den Klientinnen alle Maßnahmen, um einen Verlust zu verhindern.

In den letzten Jahren hat sich in der Zentralen Frauenberatung gezeigt, dass ein steigender Anteil der Hilfe suchenden Frauen noch eine Wohnung hatten – aber Probleme anstanden wie fehlende Mietzahlungen,

Kündigungen, Räumungen, Probleme mit Vermietern usw. In einigen Fällen war die Wohnung bereits zu einem bestimmten Termin verloren.

Dazu statistische Daten auf Seite 22. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit der städtischen Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit, die seit 1990 besteht. Ihre inhaltliche Zuständigkeit bezieht sich vor allem auf Personen mit Räumungsklagen, die vom Amtsgericht gemeldet werden, fristlose Kündigungen wegen Mietschulden bei drohendem Wohnraumverlust und allen dazugehörigen Maßnahmen, um einen Wohnungsverlust abzuwenden.

»Wo sich zwei Systeme berühren, wird von einer »Schnittstelle« gesprochen. Die Schnittstellen zwischen gesellschaftlichen Systemen können ebenso Klippen wie Absprungbalken sein. Es kommt darauf an, die Chancen und die Gefahren der Übergänge bewusst wahrzunehmen und zu gestalten...«
(Aus: Blätter der Wohlfahrtspflege 5/2007, Seite 162)

Schnittstellen

Die Zentrale Frauenberatung als eine Anlaufstelle für Frauen in Not hat Schnittstellenfunktionen.

Der Kontakt zu anderen Hilfeanbieterinnen im Wohnungsnotfallhilfesys-



tem, aber auch zu den angrenzenden Systemen, wie frauenspezifischen Angeboten, Sozialpsychiatrie, Sucht, Schuldnerberatung, Altenhilfe, Betreuungsbehörde, Bewährungshilfe, Jugendamt usw. müssen gepflegt und gestaltet werden, um Vermittlungen und passgenaue Hilfen zu ermöglichen.

Schnittstelle Sozialpsychiatrie

Um die Schnittstelle zur Sozialpsychiatrie kümmern wir uns seit Jahren. Psychisch belastete bzw. psychisch kranke Personen gehörten schon immer zum System der Wohnungslosenhilfe und wohnungslose Frauen in verstärktem Maße.

In einer Erhebung der Stadt Stuttgart von 2003 wurden 25,6 % Frauen (19,8 % Männer) mit vorhandenen psychiatrischen Diagnosen erhoben. Die Zahl erhöht sich weiter um die Frauen ohne Krankheitseinsicht und Motivation zur Behandlung.

Bei der Frage an die Sozialarbeiterinnen nach den wichtigsten Problemen der Klientinnen wurden der Rubrik »psychische, psychosomatische Störungen« 37,3 % Frauen (28,0 % Männer) zugeordnet (Doppelungen möglich, Schätzwert).¹

Bereits im Jahr 2003 ging der Stuttgarter Arbeitskreis Frauen davon aus, dass für mehr als 1/3 der Frauen in der Wohnungslosenhilfe ein besonderer Unterstützungsbedarf bestand, dass

die Zugänge zu den Hilfeformen nach § 39 BSHG (heute § 53 SGB XII) für das Klientel der Wohnungslosenhilfe zu hoch waren:

- wegen der fehlenden Krankheitseinsicht und Motivation zur Behandlung
- weil eine ärztliche Diagnose als Zugangsvoraussetzung galt
- Suchtmittelabhängigkeit ein häufiges Ausschlusskriterium ist
- kein kurzfristiger Zugang (Unterbringung) möglich ist
- und niedrigschwellige Unterbringungsangebote fehlten: kurzfristig, direkt belegbar, ohne vorherige Diagnosestellung
- frauengerechte Standards fehlten (Räumlichkeiten, die Frauen Schutz vor Übergriffen und Gewalt bieten, parteiliche Beratung, Hilfeangebote, die den spezifischen Bedürfnissen von Frauen Rechnung tragen)

Der größte Teil dieser Frauen hat bereits Erfahrungen mit psychiatrischen Hilfen und hat diese meist nicht hilfreich, sondern eher als Bedrohung empfunden. Angebote der Wohnungslosenhilfe werden als weniger stigmatisierend erlebt. Obwohl in Stuttgart 61 % der Klientel des Sozialpsychiatrischen Dienstes Frauen sind, gibt es kaum frauenspezifische Angebote. Psychische Erkrankungen von Frauen stehen jedoch häufig in

engem Zusammenhang mit ihrer geschlechtsspezifischen Rolle und Sozialisation. Wohnungslos gewordene Frauen berichten fast ausnahmslos von traumatisierenden Gewalterfahrungen und erlebter sexualisierter Gewalt (Vergewaltigungen, sexuelle Misshandlungen in der Kindheit, der Ehe oder Partnerschaft, im Verlauf des Lebens auf der Strasse).

Die Wohnungsnotfallhilfe (Freie Träger und Stadt) und damit auch die Zentrale Frauenberatung suchte in den letzten Jahren verstärkt die Kooperation mit den Sozialpsychiatrischen Diensten der Stadtteile. Es gab auf beiden Seiten Interessen an einer Vernetzung und es kam zu Vereinbarungen über bestimmte Bereiche der Zusammenarbeit. Entlastung kam schrittweise und punktuell mit der Hinzuziehung von Mitarbeiterinnen aus der Sozialpsychiatrie, die aufsuchende Hilfen in Einrichtungen machten, ebenso durch Sprechstunden von Psychiaterinnen.

So gab es für die Mitarbeiterinnen der Zentralen Frauenberatung i. d. R. keine Probleme der Weitervermittlung bei Klientinnen, die krankheitseinsichtig waren. Viele verblieben bzw. verbleiben jedoch im Hilfesystem - in Wohnangeboten der Wohnungslosenhilfe - vor allem Frauen, die sich von der Psychiatrie geschädigt fühlen, sehr auffällige und kranke Frauen und Frauen ohne Compliance.

Um diesen Frauen gerecht zu werden,

gibt es immer wieder konzeptionelle Vorstellungen, die mehr oder weniger in der Praxis umsetzbar waren oder sind:

2005 beantragte die Ambulante Hilfe e.V. für die Zentrale Frauenberatung bei Aktion Mensch e.V. zusätzliche Stellenanteile, um psychisch kranke, wohnungslose Frauen der Sozialpsychiatrie zuzuführen. Da zum gleichen Zeitraum ein Träger der Sozialpsychiatrie ebenfalls einen Antrag bei Aktion Mensch e.V., mit ähnlichen Zielen gestellt hatte, wollte das Diakonische Werk der EKD nur einen Träger zur Förderung zulassen. Die Ambulante Hilfe e.V. zog ihren Antrag zurück, weil sie es wichtiger erachtete, dass die Sozialpsychiatrie einen niedrigschwelligeren Zugang für psychisch kranke Frauen ermöglichte.

Durch die Förderung der Aktion Mensch e.V. konnten dann auch Stellenanteile für ein entsprechendes Wohnprojekt geschaffen werden.

Andere Träger der Wohnungsnotfallhilfe suchten ebenfalls nach Lösungen. 2007 begann ein 3-jähriges Kooperationsprojekt des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. in der Frauenpension, in das wir eine Vielzahl der psychisch kranken Frauen vermitteln konnten. Finanziert wurde das Projekt über Aktion Mensch e.V., Stellenanteile für die Wohnungsnotfallhilfe und die Sozialpsychiatrie. Ziel war, zu psychisch kranken Frauen ohne Compliance

¹ Landeshauptstadt Stuttgart, Erhebung der Angebots- und Klientenstruktur, Mai 2005



Kontakt aufzunehmen, eine Vertrauensbeziehung aufzubauen und einen Hilfeprozess in Gang zu setzen, dies mit einem großen zeitlichen Rahmen. Obwohl das Ergebnis dieses Projekts als sehr gut zu bezeichnen ist, konnte es im Februar 2010 nicht in eine Regelfinanzierung übergehen.

2008 wurde für ein Jahr befristet ein weiterer Versuch gestartet, mit der bereits beschriebenen, schwierigen Klientel umzugehen. Diesmal war das Sozialamt der Stadt Stuttgart konzeptionell und finanziell involviert.

Es wurde gemeinsam ein Projekt ClearingWohnen konzipiert, das im Aufnahmebereich des Neeffhauses und in Kooperation mit der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. durchgeführt wurde. Auch hier war die Zentrale Frauenberatung diejenige, die Frauen vermitteln konnte.

Die Konzeption des ClearingWohnens hatte zeitliche und inhaltliche Einschränkungen, so dass der Zugang nur für einen begrenzten Kreis zugänglich und nützlich war.

Das Projekt war für die Frauen, die erreicht wurden, erfolgreich, so dass 2010 aus diesen Erfahrungen heraus ein weiterführendes Angebot installiert wurde. In dem neuen Konzept des ClearingWohnens sind zehn Plätze für psychisch kranke, wohnungslose Frauen ohne Compliance vorgesehen, sieben sind von zwei Fraueneinrichtungen übernommen worden.

Die Verbesserung dieses Angebotes besteht darin, dass die Zeiträume für den Übergang in die 53er Hilfe etwas verlängert wurden und – falls die Motivation zur Annahme der Hilfe im sozialpsychiatrischen Bereich nicht gelingt – die betroffene Frau in der 67er Hilfe aufgenommen wird.

Beide Hilfeangebote sollen in einer Einrichtung stattfinden, so dass kein Umzug erforderlich wird.

Hier sind alle beteiligten Einrichtungen und das Sozialamt noch in der Erprobungsphase.

Weitere Überlegungen zur Versorgung von psychisch kranken Frauen ohne Compliance werden folgen müssen.

Solange Hilfe suchende Frauen sich nicht vermitteln lassen bzw. sozialpsychiatrische Hilfe nicht annehmen, muss sich das Hilfesystem nach § 67 SGB XII um sie kümmern. Neben der Existenzsicherung und der Klärung anstehender Problemlagen wird versucht, die Einsicht in ihre Krankheit und eine Motivation zur Behandlung dieser Krankheit aufzubauen.

Konsequenzen für die Hilfe

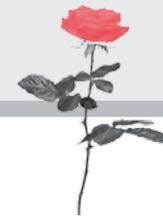
Was muss weiterhin passieren?

- Die zunehmende Not und Verelendung der Armen durch die immer enger werdenden finanziellen Ressourcen muss an die Öffentlichkeit und die Politik herangetragen werden.
- Zwischen der Wohnungslosenhilfe und den benachbarten Hilfesystemen müssen zugunsten eines optimalen Hilfeangebotes weiterhin verbindliche Kooperationen stattfinden und Netzwerke gebildet werden.
- Dabei sind die von der BAG W entwickelten Standards für die Hilfe für Frauen zu berücksichtigen. Der Aufbau eines flächendecken-

den frauenspezifischen Hilfesystems muss weiter betrieben werden. Psychisch kranke wohnungslose Frauen haben einen besonderen Unterstützungsbedarf.

- Auch in Zeiten der Verknappung finanzieller Ressourcen sollen frauenspezifische Arbeitsplätze angeboten und gefördert werden.
- Die wichtigste Ressource in der Wohnungslosenhilfe ist preiswerter Wohnraum! Dieser wird nach wie vor in Ballungsräumen und großen Städten benötigt.
- Der soziale Wohnungsbau darf nicht vollständig eingestellt werden.
- Präventive Maßnahmen müssen vorrangig ergriffen werden.





Darstellung der Beratung beispielhaft an einer wohnungslosen Frau mit Migrationshintergrund.

In die Zentrale Frauenberatung (ZFB) kommen viele Frauen mit Migrationshintergrund (mit ausländischem sowie deutschem Pass) zur Beratung. Diese Frauen benötigen neben der persönlichen Beratung sehr viel Unterstützung in bürokratischen/behördlichen Angelegenheiten. Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Kliniken erhielten wir eine Anfrage zur Beratung und Unterbringung einer wohnungslosen Frau, 42 Jahre alt, italienische Staatsbürgerin, die als Notfall in die Klinik gekommen war. Sie sollte in den nächsten Tagen entlassen werden, hatte aber noch keine Unterkunft und war völlig mittellos. Eine Praktikantin des Sozialdienstes begleitete sie nach Terminvereinbarung am nächsten Tag an die ZFB. Das Ergebnis des ersten längeren Gesprächs, in dem Frau M. ihre Situation erörterte, war, dass Frau M. nach der Entlassung zunächst in den Aufnahmebereich des Neeffhauses einziehen würde. Sie sollte ein »Dach über dem Kopf« haben, um dann weitere Schritte planen zu können. Eine Aufgabe der ZFB ist es, nun die notwendigen Kostenübernahmeerklärungen mit Frau M. zu beantragen.

Wohnungslose Frauen können in der Regel 3 Monate im Aufnahmehaus bleiben, zur raschen Unterkunftssicherung und der weiteren Bedarfsabklärung. Die ZFB bleibt während dieser Zeit »fallzuständig«, hat also weiteren regelmäßigen Kontakt zu den Frauen im Aufnahmehaus.

Bei der Beantragung der Kostenübernahmeerklärungen für das Neeffhaus und der Beantragung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), also Arbeitslosengeld II (ALG II), taten sich dann allerdings größere Hürden auf. Es war unklar, ob Frau M. in Stuttgart anspruchsberechtigt ist.

Vor dem Klinikaufenthalt war Frau M. in Stuttgart ohne festen Wohnsitz gewesen. Um als italienische Staatsbürgerin (betrifft auch andere EU-Bürgerinnen) Leistungen zu erhalten, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Dies kann zum Einen eine frühere versicherungspflichtige Tätigkeit in Deutschland und zum Anderen ein fünfjähriger Aufenthalt in Deutschland sein. Beides konnte Frau M. nicht nachweisen, so wurde der Antrag zur Kostenübernahme vom JobCenter, welches für die Bewilligung von Arbeitslosengeld II zuständig ist, erst einmal abgelehnt.

Als italienische Staatsbürgerin besitzt sie zwar grundsätzlich Freizügigkeit, hat aber in der Regel lediglich ein alleiniges Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche und keine Ansprüche auf Sozialleistungen, muss also ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten.

Von dort wurde uns mitgeteilt, dass die Akte zur weiteren Prüfung an das zuständige Sozialamt weitergeleitet würde.

So war zunächst ein Einzug in das Aufnahmehaus nicht möglich. Wir mussten auf das Notübernachtungssystem in Stuttgart zurückgreifen und sie für die kommende Nacht in eine Notübernachtung vermitteln. Am nächsten Tag sollten weitere Klärungen stattfinden. Am folgenden Tag forderte das Sozialamt Frau M. auf, eine Freizügigkeitsbescheinigung der Ausländerbehörde vorzulegen. Dazu benötigte sie eine polizeiliche Anmeldung. Dankenswerterweise ließen die Kolleginnen der Notübernachtung eine Anmeldung zu, obwohl dies in der Regel nicht möglich ist. Frau M. erhielt dann auch eine unbefristete Freizügigkeitsbescheinigung von der Ausländerbehörde ausgestellt.

Nach Prüfung des Sachverhaltes durch das Sozialamt wurde festgestellt, dass nun vielleicht doch die Zuständigkeit des JobCenters gegeben wäre, wenn Frau M. eine Arbeitserlaubnis von der

Arbeitsagentur bringen würde. Diese erhielt sie dort bei der Vorsprache aber nicht, sondern nur die Auskunft, dass EU-Bürgerinnen aus den alten EU-Ländern grundsätzlich eine Arbeitserlaubnis in Deutschland haben würden. Bis sie mit der Auskunft wieder zum JobCenter kam, war die Sprechzeit dort wieder beendet.

Auch an diesem Tag konnten die finanziellen Ansprüche nicht abschließend geklärt werden und wir mussten für Frau M. nochmals einen Notübernachtungsplatz suchen.

Da sie völlig ohne Geld war, unterstützten wir sie aus dem Spendentopf der ZFB, damit sie sich Lebensmittel und Fahrkarten für den Nahverkehr kaufen konnte.

Nach 5 Tagen war die Zuständigkeit abschließend geklärt und Frau M. konnte Leistungen beim JobCenter beantragen. Dabei unterstützten wir Frau M. beim Ausfüllen des komplizierten, mehrseitigen Antrages. Da sie zunächst kein eigenes Konto eröffnen konnte, richteten wir ihr ein Geldverwaltungskonto an der ZFB ein.

Des Weiteren unterschrieb sie eine Erklärung, dass sie postalisch über die ZFB für das JobCenter erreichbar ist, was auch Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen ist. Es ist auch möglich, sich private Post an unsere Adresse schicken zu lassen.

Während dieser intensiven Unterstützung und Begleitung bei der Bean-



tragung der Sozialleistung ergaben sich natürlich auch viele persönliche Gespräche und wir durften einen tieferen Einblick in die Lebenssituation der letzten Jahre von Frau M. bekommen. Ihr Heimatland hat sie schon mit 18 Jahren verlassen. Sie lebte zuvor in verschiedenen Ländern in Europa, und finanzierte ihren Lebensunterhalt mit unterschiedlichsten Jobs, eher schlecht als recht. Frau M. hält sich nun schon seit acht Jahren in Deutschland auf. Auch hier verdiente sie ihren Lebensunterhalt in verschiedenen Städten in Deutschland. Ihre persönliche Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen war ihr immer wichtig gewesen, Frau M. war nicht immer polizeilich gemeldet. Sie ist allein stehend, ohne Kinder.

In den weiteren Gesprächen mit Frau M. über ihre Lebenssituation kamen die Beteiligten (auch das JobCenter) zu dem Ergebnis, dass eine Unterbringung in einem Sozialhotel bei weiterer Unterstützung durch die Frauenberatung ausreichend sei.

Die Beratung fand weiterhin mit der Kollegin der ZFB, mit der ein gutes Vertrauensverhältnis aufgebaut worden war, statt.

Vorrangiges Ziel war, den Aufenthaltsstatus in Deutschland zu sichern.

Auf Grund des Bezuges von Sozialleistungen kann die Freizügigkeit von der Ausländerbehörde wieder entzogen werden und es droht dann die Pflicht zur Ausreise. Es gibt zwei Möglichkeiten, dies zu verhindern. Entweder kann der dauerhafte Aufenthalt in den letzten fünf Jahren nachgewiesen werden oder es wird eine Arbeit gefunden um so zumindest einen Teil des Lebensunterhaltes selbst zu sichern.

Im Fall von Frau M. kam nur die Arbeitssuche in Betracht, bei der wir sie dann auch unterstützten. Wir formulierten mit ihr einen Lebenslauf und die Anschreiben für Bewerbungen.

Ein weiteres Problem war die fehlende Krankenversicherung. Frau M. war zwar mit Beantragung des ALG II über das JobCenter bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert, allerdings wurde sie nun rückwirkend bis in das Jahr 2007 versichert, weil in Deutschland seit 1.4.2007 Pflichtversicherung in einer Krankenkasse besteht. Frau M. erhielt eine Rechnung der Krankenkasse für zurückliegende ausstehende Beiträge in Höhe von fast 5 000.- Euro. Es ist verständlich, dass Frau M. völlig schockiert und zutiefst verzweifelt war, weil sie keine Perspektive einer Zahlung sah und damit ein weiteres unlösbares Problem hatte.

Mit einem Antrag auf Stundung der Summe erreichten wir erst einmal ei-

nen Zahlungsaufschub. Einen Antrag auf Erlass aufgrund der besonderen Lebensumstände lehnte die Krankenkasse ab, jedoch konnten wir uns auf eine Reduzierung der Forderung auf 1600,- Euro einigen.

Sehr positiv gestaltete sich die Arbeitssuche von Frau M. Schon nach einigen Wochen der Suche konnte sie einen Minijob über eine Zeitarbeitsfirma antreten. Dieser war zunächst befristet, aber sehr schnell stellte die Zeitarbeitsfirma Frau M. in Aussicht, sie weiter zu beschäftigen. Das ist ein großer Erfolg und Frau M. sieht inzwischen zuversichtlicher und hoffnungsvoller in ihre Zukunft.

Es ist leicht vorstellbar, dass Krankheit, Wohnungs- und Arbeitslosigkeit ein schweres Los sind und Mut und Hoffnung auf ein geregeltes und eigenständiges Leben kontinuierlich schwinden.

Die Ungewissheit, wie es weitergehen soll, die Überwindung behördlicher Hürden durch ungeklärte Zuständigkeiten und ausländerrechtliche Vorgaben, die immens sind, scheinen zeitweise aussichtslos.

Die Gespräche mit der Fachkraft der ZFB und die damit verbundene konkrete Unterstützung und Begleitung gaben Frau M. wieder Hoffnung. Ihr Ziel ist die gesellschaftliche Integration und das Führen eines »normalen Lebens«. Die Aufgabe der Fachkraft ist es auch, ihr Mut auf ihrem Weg zu

machen, bei ihr zu bleiben, die Fortschritte vor Augen zu führen und zu helfen, weiter durchzuhalten.

Frau M. hat bisher sehr viel erreicht und sie bemüht sich weiterhin mit viel Engagement um einen Dauerarbeitsplatz. Sie ist intensiv auf Wohnungssuche, um möglichst bald wieder aus dem Sozialhotel ausziehen und »normal« leben zu können.



Entwicklung der statistischen Erhebung

Wohnungsnotfallhilfe

Die Erhebung der Statistik der Wohnungsnotfallhilfe in Stuttgart ist ein dynamischer Prozess, da durch beauftragte Gremien immer wieder Veränderungen in den Erhebungsdaten (Variablen) erarbeitet wurden und werden. Das Ziel ist eine einheitliche aussagekräftige und interpretierbare Statistik für das gesamte Stuttgarter Hilfesystem. Anfangs hat jede Dienststelle nach eigenem Gutdünken Strichlisten erstellt, seit 2005 erfassen alle Einrichtungen und Träger die gleichen Daten nach dem gleichen Schema per EDV.

Seitdem werden Fälle und nicht mehr Personen gezählt: Nach bereits abgeschlossener Beratung oder Vermittlung kann die Person bei erneut auftretender Notlage wieder in die Beratungsstelle kommen und wird als neuer Fall - als Wiederauftritt - erfasst.

Zentrale Frauenberatung

In der Gesamtstatistik der Zentralen Frauenberatung (s. Schaubild) wurden daher die Klientinnenzahlen von 2000 - 2004 auf Fallzahlen hochgerechnet. Die Fallzahlen sind im Laufe der Jahre angestiegen (der »Einbruch« in 2003 ist auf einen längeren krankheitsbe-

dingten Ausfall einer Kollegin zurückzuführen).

Im Jahr 2009 hat die Zentrale Frauenberatung 521 Fälle beraten.

Darunter 40 Männer im Rahmen der Paarberatung und 481 Frauen.

Durch die Veränderungen in den abgefragten Variablen ist es schwierig, über die 10 Jahre exakt vergleichbare Daten zu erhalten bzw. zu beschreiben. Deshalb beschränken wir uns auf den Vergleich der Jahre 2005 bis 2009 seit Einführung der einheitlichen Datenerfassung.

Exemplarisch haben wir 3 Variable herausgegriffen, deren Entwicklung wir beschreiben.

Unterkunftssituation bei Beratungsbeginn

Die Wohnungsnotfallhilfe wandelt sich laufend: von der Akutversorgung herumreisender Menschen hin zu einem Angebot für Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger, die ein komplexes Problempaket mit sich tragen, wodurch früher oder später auch die Wohnung in Gefahr gerät.

Auffallend ist dabei, dass die Gruppe der Präventionsfälle zunimmt. In der ZFB hatten 2005 bei Betreuungsbeginn 22,8 % noch eine Wohnung, 2009 waren es bereits 28,8 %.

Der Anteil der Personen, die ohne jegliche Unterkunft zu uns kommen, liegt seit Jahren relativ stabil zwischen 8 % und 10 %.

Größere Schwankungen, die keine eindeutige Tendenz erkennen lassen, bestehen bei der Anzahl der Frauen, die bei Beratungsbeginn in einem »Unterschlupf« ohne mietrechtliche Absicherung untergekommen sind (zwischen 6 % und 21 %).

Einkommen

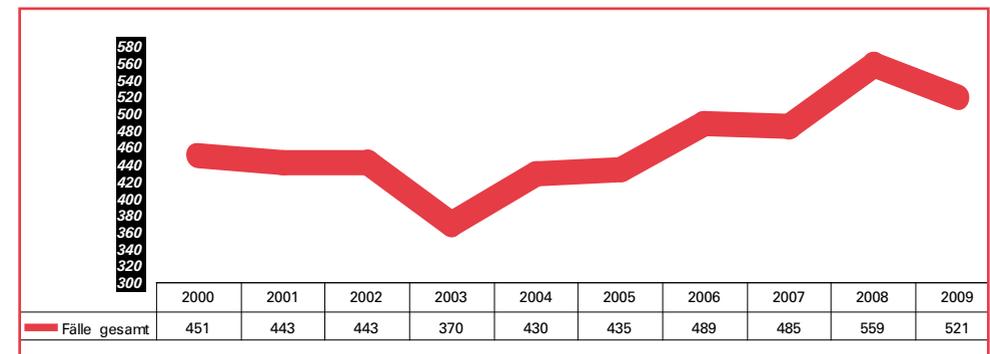
2005 bis 2009 bezogen durchschnittlich 48 % der Frauen ALG II bei Beratungsbeginn, bei Beendigung waren es durchschnittlich 64 %. Die Erwerbstätigenquote lag bei 6,5 % und zwar relativ gleich bei Beginn und bei Beendigung der Beratung. Stetig angestiegen ist allerdings die Zahl der Frauen, die ohne jegliches Einkommen bei uns ankommen (von 12,4 % in 2005 bis 18,0 % in 2009).

Beendigungen

Zu einer planmäßigen Beendigung der Beratung kam es 2009 in 38,8 % der Fälle (leicht steigende Tendenz seit 2005), d.h. zu diesem Zeitpunkt war keine weitere Beratung notwendig. 29 % wurden 2009 in Einrichtungen innerhalb und außerhalb des Hilfesystems vermittelt. Dieser Anteil blieb seit 2005 etwa gleich.

Beratungsabbrüche liegen bei 27,7 % mit seit 2005 leicht sinkender Tendenz. Die Abbrecherquote entspricht dem bundesweiten Schnitt in den niederschweligen Fachberatungsstellen. Zu Abbrüchen kommt es beispielsweise, weil der sehnlichste Wunsch nach einer eigenen Wohnung nicht so schnell und nicht durch uns erfüllt werden konnte.

Entwicklung der Fallzahlen



An dieser Stelle danken wir allen Unterstützerinnen und Unterstützer, ohne die unsere Arbeit in dieser Form nicht möglich wäre.

Insbesondere danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialämter, der JobCenter und allen Kooperationspartnerinnen und -partnern für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Auch im zehnten Jahr herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender, die uns seit vielen Jahren die Treue halten und uns mit ihren Spenden ermöglichen, akute Notsituationen der Frauen unbürokratisch zu lindern.

Namentlich und stellvertretend danken wir hier dem Soroptimist International Club Stuttgart, Dr. Kuhn und Dr. Beldermann (Brustzentrum am Karl-Olga-Krankenhaus), der Märkte Stuttgart GmbH u. Co. KG, stellvertretend Herrn Trüdinger, Herrn Dülk von der Firma WMF und der BW-Bank Stuttgart und tab individuell werbeagentur GmbH, hier Herrn Bauer.

Sie alle lindern nicht nur die Not der Betroffenen und unterstützen die Arbeit der Mitarbeiterinnen, sondern gehen auch mit uns an die Öffentlichkeit, um auf die Armut in unserer Gesellschaft hinzuweisen.



2002



-  Iren Härter
Diplom Sozialarbeiterin (FH)
-  Birgit Zimmermann
Diplom Sozialpädagogin (FH)
-  Iris Brüning
Diplom Sozialarbeiterin (FH)
-  Maria Hassemer-Kraus
Diplom Sozialpädagogin (FH)
-  Martina Diers
Verwaltungsangestellte
-  Hermine Perztheimer
Diplom Sozialarbeiterin (FH)
-  Dorothea Wachsmann
Diplom Pädagogin
-  Patricia Sisto
Praktikantin

2010



-  Barbara Lämmle
Sozialarbeiterin
-  Iris Brüning
Diplom Sozialarbeiterin (FH)
-  Michaela Träger
Diplom Sozialpädagogin (FH)
-  Maria Hassemer-Kraus
Diplom Sozialpädagogin (FH)
-  Martina Diers
Verwaltungsangestellte
-  Hermine Perztheimer
Diplom Sozialarbeiterin (FH)
-  Birgit Stärkel
Diplom Sozialarbeiterin (FH)
-  Stefanie Uphoff
Praktikantin

Die Zentrale Frauenberatung – ein Angebot für Frauen in Wohnungsnot und weiteren Problemlagen

Die Zentrale Frauenberatung (ZFB) ist für Hilfe suchende Frauen, ab 25 Jahren aus dem gesamten Stadtgebiet, aber auch von Außerhalb, zuständig. Sie ist für Frauen in Not ein struktureller Fixpunkt, niedrighschwellig und unauffällig, in Stuttgart etabliert, werktäglich geöffnet, bietet Schutzraum und eine angenehme Wartesituation. Die Grundlage für die Hilfe sind die §§ 67 ff im Sozialgesetzbuch XII in all seinen Fassetten.

Wenn Hilfe suchende Frauen vorsprechen sind sie in Wohnungsnot, meist allein stehend, ohne familiäre Beziehung bzw. die Beziehungen sind zerrüttet. Sie sind bei der Vorsprache in der ZFB bereits aus ihrem Sozialraum ausgegliedert und eine Rückbindung oft nicht mehr möglich. Meist sind weder frauengerechte Unterbringungsangebote noch freie Wohnungen vorhanden.

Gründe für den Wohnungsverlust sind häufig Gewalt in der Beziehung oder Trennung von dem Partner oder der Familie. Kinder sind eher fremd- oder innerhalb der Familie untergebracht. Zu ihrem eigenen Schutz, aber auch aus Scham wegen der misslungenen Ehe und mangelhaften Kindererziehung verlassen Frauen ihren bisherigen

Lebensraum, suchen die Anonymität und versuchen an einem anderen Ort innerhalb oder außerhalb der Stadt neu zu beginnen.

Die Beratung geschieht durch weibliche Fachkräfte, welche die Not der Frauen kennen. Die Kolleginnen setzen sich mit frauenspezifischen Sozialisationsbedingungen, Lebens- und Berufsrealitäten auseinander, sehen die gesellschaftliche Stellung der Frau und suchen nach frauengerechten Lösungen. Frauen werden in der Beratung unterstützt persönliche Ziele zu formulieren. Die Beratung dient der Verbesserung der Lebenslage und Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung.

Außerdem bieten wir 7 Plätze für Frauen im Betreuten Wohnen an.

Eine Mitarbeiterin der Zentralen Frauenberatung ist für das Hilfeangebot »Betreutes Wohnen« zuständig. Primäre Ziele des Betreuten Wohnens sind der Erhalt der Wohnung und Unterstützung bei der Alltagsstrukturierung. In der Interaktion mit den einzelnen Klientinnen geht es darum, deren Ressourcen zu erkennen und zu fördern, ihr Selbstvertrauen, ihre Eigenverantwortung und Handlungsmacht zu stärken. Das Aufgabenspektrum im Betreuten Wohnen umfasst ferner die Beantragung von Hilfen nach dem SGB II und SGB XII, Maßnahmen der Schuldenregulierung, Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und beim Umgang mit Institutionen und Behörden.

Im Rahmen der halben Personalstelle fürs Betreute Wohnen werden von der zuständigen Mitarbeiterin 7 Frauen betreut. Im Jahr 2009 haben insgesamt 8 Frauen Betreutes Wohnen in Anspruch genommen.

Voraussetzung für den Beginn dieser Unterstützungsform ist, dass

- der Hilfebedarf durch die vormalszuständige Fachkraft festgestellt und beantragt wird,
- die Frauen die Unterstützung annehmen, mit der betreuenden Sozialarbeiterin zusammenarbeiten wollen und im Individualwohnraum leben,
- das Amt für Soziale Leistungen die Hilfemaßnahme bewilligt.

Die besondere Lebenslage der Frauen und die Komplexität ihrer Schwierigkeiten begründet die Notwendigkeit der professionellen Begleitung und Betreuung im Rahmen des Betreuten Wohnens. Die Unterstützung wird eine begrenzte Zeit lang gewährt - bei weiter bestehender Hilfebedürftigkeit kann eine Verlängerung der Hilfemaßnahme beantragt werden. Bei vielen Klientinnen spielt die psychische und physische Gesundheit eine große Rolle im Kontext der Betreuung. Häufig sind längere Motivationsphasen erforderlich, damit die betroffenen Frauen ärztliche oder psychotherapeutische Hilfe annehmen. Regelmäßige Hausbesuche und Begleitung bei Behördengängen sind fester Bestandteil der Betreuung - aber auch ganz praktische Aufgaben wie gemeinsames Anlegen von Ordnungssystemen, Vorbereitung der Teilnahme am Einbürgerungstest, gemeinsamer Einkauf der Erstausrüstung, Formulieren von Bewerbungsanschreiben.

Stuttgarter Zeitung 10. August 2009

Drohende Wohnungslosigkeit

Immer mehr Frauen suchen Hilfe

Immer mehr Frauen sind von Wohnungslosigkeit bedroht, meldet die Zentrale Frauenberatung in ihrem Jahresbericht. Insgesamt 516 Frauen haben im vergangenen Jahr bei der Beratungsstelle in der Hauptstätter Straße Hilfe gesucht. Besonders schwierig ist nach Angaben der Beratungsstelle die Wohnsituation in der Landeshauptstadt: Es gebe zu wenige Sozialwohnungen, die Notfallkartei sei übertoll und die Wartezeit für eine Sozialwohnung zu lang, heißt es in dem Bericht. Träger der Zentralen Frauenberatung sind der Caritasverband, die evangelische Gesellschaft sowie die Ambulante Hilfe.

Die Lebensverhältnisse der hilfesuchenden Frauen sind unterschiedlich; manche von ihnen sind bei Bekannten untergeschlüpft, befinden sich in stationärer Behandlung oder kommen aus Notübernachtungen. Andere haben zwar eine Wohnung, sind aber von Kündigung bedroht. In 135 Fällen konnten die Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle im vergangenen Jahr den Frauen helfen, ihre Wohnung zu behalten. Bei vielen Frauen kommen zur drohenden Wohnungslosigkeit andere Probleme hinzu, etwa Alkoholabhängigkeit.

Die Nachfrage nach Hilfen der Zentralen Frauenberatung ist beständig gestiegen. Während 2006 noch 447 Frauen Hilfe suchten, waren es 2008 bereits 516. *höf*

ARMUTSSERIE (3) Die Zentrale Frauenberatung in Stuttgart

Wir bieten Frauen einen geschützten Raum

»Es ist unser Ziel, keine Frau wegzuschicken, sondern jede zu versorgen«, betont Iris Brüning, Sozialarbeiterin bei der Zentralen Frauenberatung in Stuttgart. Darum bemühen sich die ausschließlich weiblichen Mitarbeiterinnen jeden Tag aufs Neue, auch, wenn es nicht immer einfach ist, so kurzfristig Übernachtungsmöglichkeiten und Hilfsangebote für ihre Klientinnen zu organisieren.

»Wir richten uns an hilfesuchende Frauen ab 25 Jahren und bieten ihnen einen Schutzraum«, erklärt die Sozialarbeiterin Hermine Perzlmeier, die seit der Gründung der Zentralen Frauenberatung vor zehn Jahren dort beschäftigt ist. Einige der Klientinnen kommen aus der Notübernachtung in die Beratungsstelle, andere werden vom Jobcenter hergeschickt, von Tagesstätten, Polizei oder Sozialämtern, manche suchen aber auch von sich aus Hilfe in der Hauptstätter Straße, wenn sie nicht mehr weiter wissen. Die Beratungsstelle richtet sich an Frauen in Wohnungsnot und in anderen Problemlagen – da Frauenberatung, Job-Center und Sozialamt im selben Gebäude untergebracht sind, ermöglicht das unkomplizierte Wege.

Zeit für Erstberatungen freihalten

Drei Sozialarbeiterstellen stehen der Frauenberatung zur Verfügung, die auf sieben Mitarbeiterinnen verteilt sind. Dazu kommt die Hündin Olga. »Eine von uns hält sich immer Zeit für Erstberatungen offen«, sagt Sozialpädagogin Michaela Träger – im Monat kommen knapp 30 »neue« Frauen. »Zuerst müssen wir herausfinden, ob die Klientin über Einkommen verfügt und – falls nicht – wer für die Kosten aufkommt«, erklärt Sozialarbeiterin Iris Brüning. Existenzsi-

Im engagierten Einsatz für Frauen in Wohnungsnot: Die Mitarbeiterinnen der Zentralen Frauenberatung in Stuttgart: Praktikantin Kristina Wahl, Hermine Perzlmeier, Michaela Träger und Iris Brüning (v. l.)

Foto: dim



cherung steht im Mittelpunkt ihrer Bemühungen – »wir wollen den Frauen einen Schlafplatz und eine Mahlzeit anbieten und das klappt fast immer«, bemerkt die 44-Jährige.

»Die meisten, die zu uns kommen«, so Hermine Perzlmeier, »haben Gewalt erfahren. Einige Frauen sind sucht- oder psychisch krank, viele leben in Armut. Wer uns um Hilfe bittet,



Armut hat viele Gesichter

Foto: arc/Corbis

erhalten«, betont Hermine Perzlmeier. Die meisten Klientinnen sind zwischen 30 und 50 Jahren alt, manche kommen nur einmal in die Beratungsstelle, andere sind öfter dort. »Im Laufe der Jahre ist die Zahl der Beratungen gestiegen«, sagt Iris Brüning, »das mag an unserem Bekanntheitsgrad liegen, aber auch an der Armut.« Gerade in Stuttgart ist die Wohnsituation schwierig, viele leben in prekären Verhältnissen. »Für Frauen ist es auf der Straße noch einmal schlimmer«, bemerkt sie, »Männer können sich stärker auf Versorgung einlassen.«

Die Existenzsicherung steht im Vordergrund

Knapp 160 Frauen finden im Monat den Weg zur Zentralen Frauenberatung, die meisten haben keine Arbeit und schlechte Berufsabschlüsse. »Wenn ihre Existenz fürs Erste gesichert ist, überlegen wir wie es weitergeht, suchen eine Wohnung oder einen Platz im betreuten Wohnen«, erklärt Michaela Träger, »leider fehlen in Stuttgart 500 Einzimmerwohnungen – die Frauen brauchen also Geduld.«

Die Sozialarbeiterinnen bedauern, dass ihnen immer weni-

ger Zeit für ihre Klientinnen zur Verfügung steht und geben zu, wie belastend die Gespräche oft sind. »Ich höre den Frauen zu«, sagt Iris Brüning, »aber ich bin ja keine Therapeutin!«

Anteilnahme und Distanz

Das richtige Maß an Anteilnahme und Distanz erfordert eine Gradwanderung und oft nehmen die Sozialarbeiterinnen die Geschichten mit nach Hause, »ich brauche keine Krimis mehr«, bemerkt Hermine Perzlmeier. Umso wichtiger ist es, ein gutes Team zu haben und sich auszutauschen. Den Sozialarbeiterinnen liegt es am Herzen, über den Tellerrand zu schauen und politische Akzente zu setzen. Dafür kämpfen sie, Tag für Tag, um den Frauen wieder Perspektiven zu geben.

Diana Müller

INFO

Frauenberatung

Wer die Zentrale Frauenberatung (Hauptstätter Straße 87, Telefon 07 11/60 18 78 80) unterstützen möchte, spendet an die LBBW, Konto 2 220 424, BLZ 600 501 01.

Stuttgarter Zeitung 27. November 2007

Zahl der obdachlosen Frauen steigt

Spezielle Hilfsangebote fehlen

STUTTGART (lsw). Rund 20 Prozent der obdachlosen Menschen im Land sind Frauen. Damit leben mehr Frauen auf der Straße als je zuvor. Es fehlt an Unterkünften und Betreuungsangeboten. Das Sozialministerium plant deshalb ein Investitionsprogramm.

Immer mehr Frauen in Baden-Württemberg sind obdachlos. Ihre Zahl sei seit September vergangenen Jahres überproportional um zehn Prozent auf einen neuen Höchststand gestiegen, teilte die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Stuttgart mit. Rund ein Fünftel der geschätzten 20 000 Obdachlosen im Land sind demnach Frauen. Laut Manfred Blocher, Bereichsleiter für Armut, Wohnungsnot und Schulden beim Caritasverband Stuttgart, hat sich die Zahl der obdachlosen Frauen in Baden-Württemberg seit 1995 mehr als verdreifacht.

„Es gibt auf gar keinen Fall genug Unterkünfte speziell für Frauen“, sagte Eva Weiser, die Geschäftsführerin der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Viele von ihnen würden aus Angst vor Übergriffen keine gemischten Unterkünfte aufsuchen. Laut einer Erhebung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales vom Juli sind lediglich sieben Prozent aller Hilfsangebote speziell für Frauen.

Baden-Württembergs Sozialministerin Monika Stolz (CDU) räumte gestern einen „gewissen Nachholbedarf“ in der Versorgung wohnungsloser Frauen ein. Das Ministerium plane deshalb ein einmaliges „Sonderinvestitionsprogramm“ in Höhe von bis zu einer

Million Euro speziell für obdachlose Frauen. Auf welche Projekte und Kommunen das Geld verteilt wird, soll beschlossen werden sobald der Landtag dem Programm zugestimmt hat. Städte wie Karlsruhe, Stuttgart und Freiburg seien zwar sehr gut mit Unterkünften und Beratungsstellen für obdachlose Frauen versorgt. Es gebe jedoch kein landesweites Angebot, sagte Stolz.

„Besonders im ländlichen Raum gibt es kaum Hilfen“, sagte Johanna Thie vom Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Doch auch in den Städten im Land gebe es große regionale Unterschiede. „Stuttgart war schon immer Vorreiter in der Wohnungslosenhilfe. Aber zum Beispiel in Ulm oder Heidelberg gibt es keine speziellen Frauenberatungsstellen“, sagte Thie.

Sozialverbände und die Grünen fordern, die Wohnungslosenhilfe wieder auf Landesebene zu koordinieren. Sie war mit der Verwaltungsreform 2005 auf die Stadt- und Landkreise übergegangen. „In allen Landkreisen ist seither das Personal extrem zurückgefahren worden“, sagte Bärbl Mielich, die sozialpolitische Sprecherin der Grünen im Landtag. Es gehe nicht darum, „mehr Geld in System zu pumpen“. Die Hilfsbedürftigen müssten stattdessen besser auf die freien Plätze verteilt werden.

Stuttgarter Zeitung 31.03. 2009

„Frauen ohne Obdach brauchen mehr Hilfe“

Wohnungslose Frauen erhalten im Land noch immer zu wenig Hilfe – sagt die Liga der freien Wohlfahrtspflege und fordert mehr frauenspezifische Wohnplätze und Beratungsstellen. Ein großer Teil der häufig jungen Frauen sei traumatisiert, habe Vergewaltigungen oder sonstige Gewalt hinter sich und benötige daher andere Hilfen als wohnungslose Männer, betonte Kirchenrätin Heike Baehrens am Montag in Stuttgart.

Gerade bei Frauen gebe es „eine Vielzahl von Leid“, was die Betreuung schwer mache, sagte Maria Hassemer-Kraus von der Stuttgarter Frauenberatung. Die „männergeprägte Wohnungslosenhilfe“ komme da oft nicht weiter, sagte Baehrens. Derweil steige der Anteil der Frauen immer weiter: lag er Mitte der 90er Jahre noch bei rund 10 Prozent, sind es aktuell im Südwesten 22,7 Prozent. Meist rutschten die Frauen nach Scheidungen oder Trennungen in die Wohnsitzlosigkeit (23 Prozent), danach folge aber schon bald die Flucht vor Gewalt als Grund (19 Prozent).

Offiziell gibt es nach Angaben der Liga im Land knapp 2200 Frauen ohne Wohnung. Nur ein Viertel werde von den bestehenden Wohnangeboten und Hilfen erreicht. Ein Großteil lebe bei Freunden, Bekannten oder eben auf der Straße. Wie viele wohnungslose Frauen es insgesamt gebe, lasse sich sehr schwer schätzen. „Die Dunkelziffer ist aber sicher sehr hoch“, sagte Baehrens. Das Land habe ein Sonderprogramm von einer Million Euro für wohnungslose Frauen aufgelegt und einen wichtigen Impuls gegeben. Dieses müsse nun aber von den Kommunen umgesetzt werden, betonte Baehrens. *dpa*

Stuttgarter Zeitung 30. November 2006

SPD sorgt sich um Frauen ohne Obdach

Kritik an Verwaltungsreform

STUTTGART. Landesweit haben schätzungsweise rund 1800 Frauen keine Wohnung. Die genaue Zahl ist unbekannt. Die Lage werde immer prekärer, warnt die SPD-Fraktion im Landtag und wirft der Regierung vor, sich aus der Verantwortung zu stehlen.

Von Steffen Eigner

„Viele Frauen leben ihre Wohnungslosigkeit verdeckt“, sagte Iris Brüning von der Zentralen Frauenberatung des Vereins Ambulante Hilfe in Stuttgart gestern vor der Presse. Nur etwa drei Prozent der Betroffenen leben

tatsächlich auf der Straße. Die übrigen schlüpfen laut Brüning irgendwo unter: in Gartenhäusern, in Kellern oder bei Bekannten, von denen sie dann nicht selten sexuell ausgenutzt würden. Sie kenne auch eine Frau, die lange Zeit in der Putzkammer einer Firma geschlafen habe. „Die Frauen müssen schon in einer sehr ausweglosen Lage sein, um wirklich auf der Straße zu leben, in einer direkt lebensbedrohlichen Situation.“

Immer mehr Frauen gerieten in die Obdachlosigkeit, weil sie häuslicher Gewalt entfliehen, sagte Christine Rudolf von der SPD-Landtagsfraktion, die zu dem Pressegespräch eingeladen hatte. Doch in den Unterkünften für Obdachlose seien die betroffenen Frauen erneut Gewalt und sexuellen Übergriffen ausgesetzt, denn zumeist seien die Einrichtungen nicht nach Geschlechtern getrennt. Unterkünfte speziell für Frauen gebe es kaum.

„Das Land hat sich aus der Verantwortung gestohlen“, kritisierte Rudolf. Gegen den Expertenrat habe man mit der Verwaltungsreform 2005 die beiden Landeswohlfahrtsverbände aufgelöst und diese Aufgabe

Kommunen und Kreisen übertragen, mit der Gefahr, dass Obdachlose zwischen den Landkreisen hin und her geschoben würden. Zudem habe das Land seine Zuschüsse an die Hilfseinrichtungen von jährlich 400 000 Euro ersatzlos gestrichen. Schon hätten einige Einrichtungen schließen müssen. So seien weiße Flecken auf der Landkarte entstanden. Einhellig forderten Rudolf und Brüning deshalb, die Fördergelder wieder einzusetzen, um ein flächendeckendes Angebot für die wohnungslosen Frauen zu gewährleisten.

Nicht zuletzt gebe der Gesundheitszustand von obdachlosen Frauen und ihren Kindern häufig Anlass zur Sorge, fügte der Gynäkologe Thomas Kuhn vom Stuttgarter Karl-Olga-Krankenhaus an, der sich für die betroffenen Frauen engagiert. Auch von ihnen würden die Praxisgebühr und die Zuzahlungen auf Medikamente erhoben. Deshalb unterblieben dringend notwendige Behandlungen oft. Nicht selten würden den Müttern ihre Kinder entzogen, was eine Traumatisierung zur Folge habe, sagte Kuhn.